



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.10.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender
Thomas Schied	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Streckenbach	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Helge Dreher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Hochbau Sonstige Bauten
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung / Bewilligung / Haushalt
Detlef Friedewald	Leiter Team Städtebau Nord / West
Ann-Kristin Georg	Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
André Bartel	Controller GB Stadtentwicklung und Umwelt
Jana Thieme	Koordinatorin Sport
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Michael Lämmerhirt	Geschäftsführer CityDomizil GmbH
Christian Däschler	däschler architekten & ingenieure GmbH
Dieter Beele	H+B Stadtplanung Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herr Freist	IBV Planungsbüro

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zu Städtebaufördermitteln

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 4.1 und die aufgeführte Maßnahme „Leipziger Turm 3“ im Abschnitt III Nr. 5.

Er wies darauf hin, dass für dieses Objekt insgesamt 600.000,00 Euro Fördermittel vorgesehen sind, von denen 120.000,00 Euro städtische Eigenmittel darstellen.

Weiterhin bezog er sich auf zwei Objekte der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Städtebaufördermittelbeantragung, bei denen Ausreichungen an Dritte explizit ausgewiesen werden. Dies betrifft das Objekt am Leipziger Turm 3 und eine WNE-Maßnahme in der südlichen Innenstadt (siehe Anlage 9, Seite 5).

Er kritisierte, dass im Gegenzug die Steuern für Bürger/innen steigen sollen, um den Haushalt zu konsolidieren.

Fragesteller 1 fragte, ob die Eigenanteile im Haushalt veranschlagt wurden und wenn ja, wie diese Ausreichung an private Dritte gegenüber Steuererhöhungen für Bürger/innen zu werten ist.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der städtische Haushalt alle fünf Geschäftsbereiche betrifft und jedem durch die Kämmerei ein Budget zur Verfügung gestellt wird. Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt sind das die aufzubringenden Eigenmittel, um mit Hilfe von Fördermitteln von Land und Bund städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen durchführen zu können.

Frau Böger erklärte, dass die Städtebauförderrichtlinie vorschreibt, dass sowohl kommunale als auch private Maßnahmen gefördert werden müssen.

Bezüglich des Antrages zum Leipziger Turm 3 erklärte sie, dass von dem privaten Dritten ein Förderantrag gestellt wurde, der von der Stadt gesichtet wurde. Über eine Kosten-Ertrags-Berechnung wurde der Zuschuss von 600.000,00 Euro ermittelt. Die kommunalen Eigenmittel belaufen sich lediglich auf 60.000,00 Euro, da eine Experimentierklausel die Reduzierung des Eigenmittelanteils auf 10 % möglich macht. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2023 mit 20.000,00 Euro und im Haushaltsjahr 2024 mit 40.000,00 Euro veranschlagt.

Hinsichtlich der WNE-Maßnahme in der südlichen Innenstadt erklärte **Frau Böger**, dass es sich um eine 100 %-ige Förderung handelt und kein Eigenmittelanteil der Stadt enthalten ist.

Fragesteller 1 fragte, ob die Maßnahmen teilweise durch Spenden abgedeckt werden können und wenn ja, nach welchem Verfahren dies erfolgen kann.

Frau Böger sagte, dass die Stadtverwaltung vom Landesverwaltungsamt dazu angehalten wurde, keine Spendenakquisen mehr zu nutzen. Dafür gibt es nun die bereits benannte Experimentierklausel, um den Eigenanteil minimieren zu können.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung hin:

TOP 4.5

Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese

Vorlage: VII/2022/04323

- ➔ **es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 4.5.1**

TOP 4.7

Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg

Vorlage: VII/2022/04345

- ➔ **es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 4.7.1**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04271
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04272

- 4.4. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600
- 4.5. Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323
- 4.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese" (VII/2022/04323)
Vorlage: VII/2022/04762
- 4.6. Baubeschluss Bolz- und Bikepoloplatz auf dem Rossplatz
Vorlage: VII/2022/04344
- 4.7. Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345
- 4.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg" (VII/2022/04345)
Vorlage: VII/2022/04763
- 4.8. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389
- 4.9. Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.)
Vorlage: VII/2022/04336
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Information zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
Vorlage: VII/2022/04753
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.09.2022

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es noch internen Abstimmungsbedarf zur Niederschrift gibt und diese daher noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

Herr Rebenstorf führte anhand einer Präsentation in die Teilhaushalte des Fachbereiches Städtebau und Bauordnung sowie des Fachbereiches Mobilität ein.

Frau Winkler bezog sich auf den Teilhaushalt Mobilität und die für 2023 vorgesehenen Ansätze für die Hochwassermaßnahme Nr. 260 Elsterstraße. Sie fragte, ob dieses Projekt anhand der Darstellung als erledigt zu betrachten ist.

Herr Schültke verneinte dies und sagte, dass das Projekt um ein Jahr verschoben wird.

Frau Winkler bezog sich auf den Teilhaushalt Städtebau und Bauordnung und fragte, für welches Quartal der Baubeginn für den Generationenspielplatz Peißnitz und die damit verbundene Tanzfläche geplant ist.

Frau Trettin sagte, dass die Tanzfläche in dem Projekt enthalten ist. Grundsätzlich ist der Baubeginn für 2023 geplant, aufgrund der Preisbildung am Markt kann dieser Termin jedoch wahrscheinlich nicht gehalten werden. Momentan laufen dazu Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde sowie den Initiatoren.

Herr Dr. Ernst fragte bezüglich der Hochwassermaßnahme Elsterstraße, ob die zeitliche Verschiebung mit dem Fördermittelgeber abgestimmt wurde, sodass die Mittel dann noch zur Verfügung stehen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Fördermittel entsprechend zur Verfügung stehen werden. Er wies darauf hin, dass die Umsetzung der Fluthilfemaßnahmen zu den generellen Aufgaben der Verwaltung dazugekommen sind und es dafür keinen Personalaufwuchs gab, sodass sich zeitliche Verschiebungen ergeben haben.

Herr Streckenbach bezog sich auf die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, wofür 500.000,00 Euro mehr eingeplant wurden. Er fragte, ob diese Mittel auch vollumfänglich für die Instandsetzung genutzt werden. Zudem bat er um Einschätzung zum Erhalt der Infrastruktur in den nächsten Jahren.

Herr Rebenstorf sagte, dass in diesem Bereich perspektivisch mehr Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Er wies jedoch auf die steigenden Preise hin, sodass noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können.

Herr Streckenbach kritisierte, dass die Einnahmen der Stadt durch Steuer- und Gebührenerhöhungen gesteigert werden sollen, wohingegen noch nicht alle anderen Potenziale ausgeschöpft sind. Diese gibt es beispielsweise bei der von ihm mehrfach angeregten Revitalisierung von alten Industriestandorten, um Gewerbegebiete innerstädtisch zu entwickeln.

Er bezog sich außerdem auf einen Bericht in der MZ, in dem Bürgermeister Geier erklärt, dem Stadtratsbeschluss zur Strukturhilfe Orgacid keine Beachtung mehr zu schenken. Er fragte, ob die Verwaltung Ideen und Pläne hat, wie es dort weitergehen soll und was dort entwickelt werden kann, wenn eine Gefährdungsabschätzung abgeschlossen wurde.

Herr Rebenstorf bat zunächst darum, das Anliegen bezüglich des Artikels direkt mit Herrn Bürgermeister Geier im Rahmen des Finanzausschusses oder des Stadtrates zu klären.

Er wies außerdem darauf hin, dass erst kürzlich einem Aufstellungsbeschluss für ein Gewerbegebiet in Halle Ost zugestimmt wurde, in dem es um die Revitalisierung von Altflächen einschließlich Neuausweisung geht. Dieses muss nun entwickelt und auf den Markt gebracht werden, um Ansiedlungen umsetzen zu können.

Bezüglich der Mittel des Strukturwandels erklärte er, dass die Stadt Halle im Bereich der Innenentwicklung mit dem RAW-Gelände einerseits und andererseits am Weinbergcampus im Bereich Bildung zwei bedeutende Großprojekte auf den Weg gebracht hat.

Was das Orgacid betrifft, muss zunächst geklärt werden, um welche Schadstoffe es sich handelt, um anschließend eine entsprechende Förderung zu suchen. Derzeit wird ein städtebauliches Konzept für diesen Bereich entwickelt, um auch die Gewerbeerschließungsstraße abbilden zu können.

Herr Rebenstorf erklärte abschließend, dass das Thema weiterhin präsent ist und alle Möglichkeiten einer Finanzierung ausgelotet werden.

Herr Dr. Ernst stellte im Folgenden den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Feigl stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis GOA:

mehrheitlich zugestimmt
(8 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04271

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04272

Die Tagesordnungspunkte TOP 4.2 und TOP 4.3 wurden gemeinsam beraten.

Frau Georg führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Schied wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung diesen Standort quasi als Nahversorger bezeichnet, die vorliegende Anbindung für Fußgänger und Radfahrer jedoch nicht optimal ist. Er bat um Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Widerspruch.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Neuprogrammierung der Ampelanlage Bestandteil der Fördermittelanmeldung für das Programm „Stadt und Land“ und dazu noch keine Rückmeldung vorliegt.

Frau Georg erklärte, dass die Gehwegsituation nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geregelt werden konnte. Parallel zum Bauleitplanverfahren wurden Gespräche mit dem Eigentümer geführt, der diese Problematik ebenfalls erkannt hat. Daher wird im Zuge der Umbaumaßnahmen am Gebäude am südlichen Ende des Parkplatzes ein abgetrennter Bereich mit Hochbord errichtet, um dort zum Eingang des Nahversorgers zu gelangen. Im nördlichen Bereich gibt es bereits einen Gehweg. Für einen Fußgängerüberweg gibt es jedoch zu wenig querende Fußgänger in Ost-West-Richtung.

Herr Schied fragte, ob eine Verbesserung der Straße am Tierheim in die Planungen mit einfließt.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass diese Straße nicht Bestandteil des B-Plans Nr. 75.1 ist, diesbezüglich jedoch eine Prüfung und schriftliche Beantwortung erfolgen wird.

Herr Feigl merkte an, dass bei Projekten dieser Art eine bessere Vereinbarkeit der verschiedenen Verkehrsarten erreicht werden sollte. Zudem stellt die Anordnung von Gebäuden und Parkplätzen lediglich eine Ausrichtung im Sinne der Pkw-Fahrenden dar und sollte ebenfalls überdacht werden.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, warum im Rahmen der Umbaumaßnahmen z. B. eine Dachbegrünung oder die Verwendung von Photovoltaikanlagen nicht berücksichtigt wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies nicht Bestandteil der Antragstellung des Investors war.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um getrennte Abstimmung der Beschlussvorlagen.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04271**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04272**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2022 wird gebilligt.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Dr. Lämmerhirt, Herrn Däschler und Herrn Beele das Rederecht erteilt.

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und übergab anschließend das Wort an **Herrn Friedewald**, der die Ausführungen ergänzte.

Herr Friedewald erklärte, dass sich gegenüber dem Vorentwurf und dem Aufstellungsbeschluss sowie den dort formulierten Planungszielen einige Punkte geändert haben.

Die Geschossfläche hat sich deutlich reduziert und der großflächige Einzelhandel ist nicht mehr Bestandteil dieses Projektes. Dadurch wurden Lärmbelastungen für die angrenzende Wohnbebauung verringert. Außerhalb des Plangebietes, vor allem im Einmündungsbereich der Ludwigstraße, kommt es dennoch zu Lärmsteigerungen, die jedoch in geringfügigen Bereichen liegen.

Zudem wurde die Höhenanpassung auf eine sechsgeschossige Bebauung als Obergrenze festgeschrieben. Ein Geschoss ist jedoch ein unbestimmter Begriff, sodass an dieser Stelle eine maximale Oberkante festgesetzt wurde, um Aufwüchse zu vermeiden.

Die Durchwegung durch das Gebiet mit der verbesserten Anbindung der Weingärten und des Böllberger Wegs an die Hafenanbahntrasse wird relativ geradlinig erfolgen. Zudem ist eine weitere öffentliche Geh- und Radwegdurchwegung vom Böllberger Weg direkt zur Hafenanbahntrasse vorgesehen, wodurch eine deutlich bessere Durchlässigkeit durch das Gebiet erreicht wird.

Herr Friedewald verwies in diesem Zusammenhang auf ein neues Urteil bezüglich des neuen Regelsatzes des urbanen Gebietes, woraufhin zwei Festsetzungen der aktuellen Vorlage geändert werden müssen. Dies betrifft die Festsetzung 1.2.1 und die Festsetzung 6.6. Weiterhin wurde ein Geh- und Fahrrecht in einer Fläche falsch bezeichnet.

Daher wird die Vorlage bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 entsprechend angepasst.

Herr Friedewald erklärte abschließend, dass der Standort nicht mehr als gesamtes urbanes Gebiet ausgewiesen wird. Im westlichen Teil gibt es ein allgemeines Wohngebiet, der östliche Teil zum Böllberger Weg ist nun das urbane Gebiet. Daher ist der Versiegelungsgrad deutlich geringer. Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen in Bereichen, wo Pflanzen direkten Zugang zum gewachsenen Erdreich haben, und Überstellen der offenen Stellplätze mit Bäumen bleiben als Maßnahmen erhalten.

Herr Schied bezog sich auf die Formulierung in der Begründung, dass 20 % der Wohnungen im Plangebiet für förderfähigen, preisgedämpften Wohnraum berücksichtigt werden. Auf dem Plan hingegen steht die Formulierung „Flächen, auf denen nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten“. Da es keine soziale Wohnbauförderung gibt, fragte er, ob dann preiswert gebaut, aber folglich teuer vermietet wird.

Herr Friedewald sagte, dass es sich um keinen vorhabenbezogenen, sondern um einen allgemeinen Bebauungsplan handelt. Es werden daher keine vorhabenbezogenen Festsetzungen getroffen. Die Festsetzung muss so getroffen werden, dass dieser Bebauungsplan unabhängig vom derzeitigen Investor Bestand hat.

Es ist so zu verstehen, dass das Land ein Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau haben wird. werden in einem Bebauungsplan solche Flächen ausgewiesen, gibt es die

Fördermittel noch nicht. Diese müssen später gesondert beantragt werden. In diesem Plan wurden anhand der Anmerkungen der Stadträt/innen gemäß rechtlicher Möglichkeiten im Baugesetzbuch räumliche Festsetzungen getroffen, um aufzuzeigen, wo der förderfähige soziale Wohnungsbau vorgesehen ist. Sollte es später keine Förderung geben, kann es an dieser Stelle nicht umgesetzt werden.

Herr Schied fragte, ob dies Folgen für die Bauweise hat.

Herr Friedewald sagte, dass ein gesonderter Vertrag über die Förderfähigkeit vor Einreichung des Bauantrags geschlossen werden muss. Kommt dieser nicht zustande, da es nachweislich keine Fördermittel vom Land gibt, ist dort immer noch ein Baurecht und es kann dort anders gebaut werden.

Herr Sommer bezog sich auf die Notwendigkeit der zusammenhängenden Bebauung und fragte, ob die bereits erkennbaren Quartiere geschlossen werden.

Herr Friedewald sagte, dass innerhalb der festgesetzten Baufelder Gebäude errichtet werden können. Damit der Schallschutz innerhalb des Baufeldes nach hinten gewährleistet werden kann, besagt diese Festsetzung, dass zum Böllberger Weg hin ein geschlossenes Gebäude auf der vollen Länge des Baufeldes umgesetzt werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VII/2022/04600**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
 (5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
 (8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 22.09.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 22.09.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.5 Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323

zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese"
(VII/2022/04323)
Vorlage: VII/2022/04762

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Kreuzfeldt brachte der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Frau Trettin sagte, dass es durchaus möglich ist, auf den benannten Weg zu verzichten, da man die gegenüberliegende Seite gefahrlos und barrierefrei erreichen kann.

Herr Feigl wies darauf hin, dass es sich bei dem Weg lediglich um eine Schotterfläche und keine wassergebundene Fläche handelt.

Frau Trettin sagte, dass es sich durchaus um eine wassergebundene Decke handelt, die sich in einem schlechten Zustand befindet.

Herr Sommer sagte, dass der Weg stark frequentiert wird und ein Wegfall zur Folge hätte, dass man die Straßenseite wechseln muss. Er sprach sich für den Erhalt des Weges aus.

Herr Feigl erklärte, dass die drei Wegebeziehungen erhalten bleiben sollen und es keinen Bedarf für den Erhalt des Wegestücks gibt.

Frau Trettin sagte, dass dies den Bereich hinter den Pollern betrifft, wo kein regulärer Verkehr mehr stattfindet. Man hat diese Begegnungsfälle nur noch, wenn Veranstaltungen sind. Die Zuwegungen in den Spielplatzbereich hinein bleiben erhalten. Aufgrund der Bordsteinabsenkungen lässt sich die Fahrbahn zudem gut queren.

Herr Sehrndt merkte an, dass die Abpollerung für das Gelände wichtig ist, um eine Kontrollmöglichkeit für unbefugte Fahrzeuge zu haben. Er wies außerdem darauf hin, dass vor Baubeginn geklärt werden muss, an welcher Stelle die vorgesehene Toilettenanlage integriert werden soll.

Frau Trettin sagte, dass die Toilettenanlage nördlich von der Platzfläche am Fontänenteich integriert werden soll. Dies entspricht dem Standort des bisherigen Toilettencontainers. Die dafür erforderlichen Leitungen werden in die Wegefläche, in den begleitenden, asphaltierten Weg verlegt. Die Baumaßnahmen werden entsprechend miteinander abgestimmt.

Herr Schied bezog sich auf die Wege entlang der Saale an der westlichen Seite des Platzes. Er fragte, ob diese aufgrund ihres schlechten Zustandes ebenfalls saniert werden sollen.

Frau Trettin sagte, dass keine Sanierung im Zuge der Fluthilfemaßnahmen geplant ist, da diese Wege zum Zeitpunkt der Flut im Jahr 2013 gerade mit einem neuen Dünnschichtbelang versehen wurden. Daher konnte zur Feststellung der Flutschäden kein Schaden dokumentiert werden. Unstrittig ist jedoch der aktuell schlechte Zustand der Wege. Aus dem Budget der Stadt heraus sind derzeit keine Eigenmittel vorhanden, um diese zu sanieren.

Herr Schied stellte in Frage, ob die Wege zum Befahren mit Pkw ausgelegt sind, da diese häufig durch Einsatzfahrzeuge von Polizei und Ordnungsamt sowie der städtischen Müllentsorgung befahren werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese"
(VII/2022/04323)
Vorlage: VII/2022/04762**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(3 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(5 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 - Ziegelwiese entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) **mit folgender Ergänzung: Weg 7 wird in eine Grünfläche umgewandelt. Die Einmündungen der Wege von Süden auf die Peißnitzstraße werden angemessen befestigt.**

Im Folgenden bat **Herr Feigl** um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

**zu 4.5 Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323**

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt mit Änderungen**
(3 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt mit Änderungen**
(7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 - Ziegelwiese entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) **mit folgender Ergänzung: Weg 7 wird in eine Grünfläche umgewandelt. Die Einmündungen der Wege von Süden auf die Peißnitzstraße werden angemessen befestigt.**

zu 4.6 Baubeschluss Bolz- und Bikepoloplatz auf dem Rossplatz
Vorlage: VII/2022/04344

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Feigl sagte, dass es parallel ein B-Planverfahren zur Erweiterung der Sporthalle gibt und fragte, ob es der Platz hergibt, den Neubau weiter in nördliche Richtung zu verschieben.

Frau Trettin sagte, dass die räumlichen Bedarfe beider Vorhaben berücksichtigt wurden. Die Zuwegung muss gegebenenfalls als Feuerwehrezufahrt ausgebaut werden. Im Zuge des B-Planverfahrens wird dies jedoch mit den Investoren geregelt.

Herr Schied fragte, warum nicht im gleichen Stadtviertel Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, um eine Verbesserung des Klimas vor Ort herbeizuführen.

Frau Trettin sagte, dass die Eingriffe möglichst nah am betroffenen Ort ausgeglichen werden sollen. Die Möglichkeiten des Ausgleichs sind im Paulusviertel jedoch eingeschränkt, sodass eine Alternative angeboten wurde. Mit Hinblick auf das Freiraum- und Begrünungskonzept wird es perspektivisch in der Altstadt wieder mehr Begrünung und Entsiegelung geben.

Herr Dr. Vetter schlug vor, die Regenwasserabläufe der zu versiegelnden Fläche auf die angrenzende Rasenfläche im südlichen Bereich zu leiten.

Frau Trettin sagte, dass dies so erfolgen wird und keine Ableitung in die Kanalisation geplant ist.

Herr Dr. Vetter fragte, warum der Bolzplatz so weit in den nördlichen Bereich gerückt ist.

Frau Trettin wies darauf hin, dass der Bolzplatz historisch bereits dort zu finden war und es daher keinen Baumbestand auf der Fläche gibt, der ansonsten zu fällen wäre.

Herr Dreher sagte, dass der Rossplatz eine isolierte Lage zwischen stark befahrenen Straßen hat und perspektivisch eine hohe Frequentierung durch Kinder und Jugendliche zu erwarten ist. Er fragte, ob es verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Rahmen der Erreichbarkeit des Platzes geben wird.

Frau Trettin sagte, dass der Platz bereits heute gut genutzt wird und mit dem Stadtbahnprogramm im vorderen Bereich bisher gesicherte Übergänge entstanden sind.

Frau Winkler fragte, ob eine Vorberatung der Vorlage im Sportausschuss denkbar ist.

Frau Trettin sagte, dass es sich hierbei um keine Sportanlage handelt, die von Vereinen genutzt werden kann, und daher keine Beratung im Sportausschuss notwendig ist.

Herr Feigl bezog sich auf die Ausgleichsmaßnahmen, die im Bereich der Gartenanlage in Lettin erfolgen sollen, und regte an, die Punktberechnung für dieses Gelände offenzulegen, da vermehrt an dieser Stelle Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Frau Trettin sagte dies als Information für die nächste Sitzung des Planungsausschusses zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feig** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.6 Baubeschluss Bolz- und Bikepoloplatz auf dem Rossplatz
Vorlage: VII/2022/04344

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(7 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau eines kombinierten Bolz- und Bikepoloplatzes auf dem Rossplatz auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des kombinierten Bolz- und Bikepoloplatzes auf dem Rossplatz.

zu 4.7 Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345

zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg"
(VII/2022/04345)
Vorlage: VII/2022/04763

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Kreuzfeldt brachte der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Frau Trettin sagte, dass die Intension des Änderungsantrages nachvollziehbar ist, der Verwaltung jedoch damit die Ausführungsplanung vorgegeben wird. Sie erklärte, dass die Verwaltung nicht die Absicht hat, antragspflichtige Bäume zu fällen und in der Ausführungsplanung alles Erforderliche dafür getan wird, dass die Bäume erhalten bleiben. Das Mittel der Wahl soll dennoch durch die Verwaltung in Rücksprache mit dem Fachplaner sowie dem genehmigenden Bereich geprüft und nicht vorgegeben werden.

Herr Rebenstorf schlug vor, den Änderungsantrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Feigl sagte, dass die Formulierung offen getroffen wurde und eine Umformulierung durchaus möglich ist. Dies wird in der Fraktion bis zur Stadtratssitzung abgestimmt.

Herr Dreher wies darauf hin, dass der auf zwei Meter Breite ausgebaute Elsterradweg parallel zu diesem Vorhaben entlang verläuft und kritisierte eine weitere Asphaltierung von Flächen. Zudem sind die dafür aufzubringenden Eigenmittel der Stadt in Höhe von 137.000,00 Euro sehr hoch.

Frau Trettin sagte, dass der Elsterradweg keine Möglich bietet, vom Wohngebiet aus an das Ufer zu kommen. Dieser neue Geh- und Radweg schafft diese Verbindung und bildet zudem einen Rahmen für das gesamte Wohngebiet bis hin zur Silberhöhe.

Herr Streckenbach sprach sich für die Beschlussvorlage aus und begrüßte, dass diese Trasse die Aufenthaltsqualität für die Menschen in der Waldstadt Silberhöhe in Richtung Saale-Elster-Aue verbessert, da es bisher keine optimale Wegeverbindung gibt. Er fragte, inwieweit die Integrierung einer Kanu Anlegestelle möglich ist.

Frau Trettin sagte, dass es unproblematisch ist, dort bereits jetzt mit einem Kanu anzulegen.

Herr Sehrndt sprach sich gegen den Änderungsantrag aus und appellierte, den handelnden Akteuren mehr Vertrauen entgegenzubringen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 4.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg"
(VII/2022/04345)
Vorlage: VII/2022/04763**

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt
(2 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ **mit folgenden Ergänzungen:**
 - a. **Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.**
 - b. **Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen.**
 - c. **Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen.**
 - d. **Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.**

Im Folgenden bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.7 Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung des Geh- und Radwegs am Hohen Ufer auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“.

zu 4.8 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389

Frau Böger führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Eigendorf bezog sich auf den Programmteil „Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt“ und fragte, aufgrund welcher Erwägungen im Ergebnis dazu geführt haben, dass zwei Projekte gestrichen wurden (Brunnen und Anbindung Zentrum) und lediglich ein Projekt drin gelassen wurde (Brückenvorplatz).

Frau Trettin sagte, dass die Planungen für den Brückenvorplatz bereits begonnen wurden und ein Abschluss der Gesamtmaßnahme Peißnitz angestrebt wird. Sie wies darauf hin, dass für den Bereich Neustadt Projekte aus den vorhergehenden Programmjahren jetzt erst anlaufen werden, z. B. am Niedersachsenplatz, ehem. Friedhof Nietleben, Spielplatz am Bruchsee.

Herr Dr. Ernst bezog sich auf Systemanpassungen in der Infrastruktur und fragte, ob es absehbar ist, dass der Übertrag der Maßnahmen für dieses Jahr sowie zusätzliche Projekte genehmigt werden und es gegebenenfalls bereits Informationen dazu gibt.

Frau Böger sagte, dass generell nicht bewilligte Projekte bei folgenden Antragstellungen wieder mit aufgenommen werden. Bei den Systemanpassungsmaßnahmen wurden in der Antragstellung im Nachhinein Anpassungen vorgenommen, da ansonsten keine Wertung des Landes möglich gewesen wäre. Diese entsprechen nun den Anforderungen. Sie wies darauf hin, dass in dem verfügbaren Förderrahmen alle Kommunen des Landes berücksichtigt werden müssen und daher davon ausgegangen wird, dass eine anteilige Bewilligung erfolgen wird.

Herr Dr. Ernst fragte, ob eine Priorisierung von Projekten erfolgt, um dem Fördermittelgeber eine Rangigkeit mitzugeben.

Frau Böger sagte, dass die Antragstellung über einen Maßnahmenkostenfinanzierungsplan erfolgt, in dem die Projekte nach Priorität benannt werden und eine erste Wertigkeit erfahren.

Herr Dr. Ernst fragte, ob diese Priorisierung aufgrund der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar ist oder dies erst mit Antragstellung geschieht.

Frau Böger sagte, dass mit der Einreichung für das Programmjahr 2022 bereits eine Priorisierung erfolgt ist und diese mit der Einreichung für das Programmjahr 2023 fortgeschrieben wird.

Herr Dr. Thomas regte an, dem Land eine abgestimmte Prioritätenliste zu übermitteln, basierend auf politischen und verwaltungsseitigen Gesichtspunkten.

Er bezog sich außerdem auf das Stadtbad und das gemäß Unterlagen fehlende Konzept für die umzusetzenden Maßnahmen in Höhe von 3 Mio. Euro. Er bat um Aktualisierung dieses Passus, da dies nicht mehr dem Ist-Stand entspricht.

Weiterhin bezog er sich auf das Verwaltungsgebäude in der Christian-Wolff-Straße 2, das brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss und somit kein klassisches Städtebauförderprojekt darstellt. Er bat um eine Einschätzung dazu.

Frau Böger schlug vor, die Antragstellung zum Programmjahr 2022 hinsichtlich der Systemanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des Stadtbades erklärte sie, dass es Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt gab, um in Hinblick auf eine Bewilligung die Gesamtfinanzierung absichern zu können. Einer Bewilligung stand man positiv gegenüber, die Bewilligungssumme ist jedoch unklar.

Hinsichtlich der Christian-Wolff-Straße 2 erklärte sie, dass es aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes in das Fördergebiet der lebendigen Zentren hineinpasst und eine Förderung in Höhe von 80 % angestrebt wird, sodass der Eigenmittelanteil gering ausfällt.

Herr Dr. Thomas fragte, ob alle Maßnahmen des Städtebauförderprogrammes priorisiert werden oder nur die im Bereich der Systemanpassungen davon betroffen sind.

Frau Böger sagte, dass alle Fördervorhaben priorisiert werden.

Herr Feigl wies darauf hin, dass in einer Arbeitsgruppe die beantragten und geplanten Maßnahmen betrachtet werden sollten, um eine klare Zielsetzung bei der Priorisierung zu kommunizieren. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Herr Rebenstorf sagte, dass dazu noch interne Abstimmungen hinsichtlich der Terminkette und Organisation laufen.

Herr Streckenbach bezog sich auf die Platzgestaltung am Riebeckplatz zwischen dem Hotelneubau und der Delitzscher Straße, wo ein Fußgängerüberweg angelegt werden soll.

Er fragte, inwieweit die Bewerbung um das Zukunftszentrum Deutsche Einheit die avisierten Besucherströme gehandelt werden können und inwieweit dies bei den Planungen berücksichtigt werden kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass unabhängig von der Bewerbung um das Zukunftszentrum Deutsche Einheit mit einem Besuchermagneten auf der Nordseite geplant wurde. Dieser Quadrant soll künftig belebt werden. Sollte es zum Zuschlagsgewinn für das Zukunftszentrum kommen, wird es Gespräche mit dem Bund geben, wie der internationale Architekturwettbewerb ausgelobt werden soll und welche Randbedingungen zu berücksichtigen sind.

Herr Streckenbach fragte, ob dann nach der abgeschlossenen Baumaßnahme gegebenenfalls Anpassungen notwendig werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass aktuell nach den Status quo geplant wird. Die möglicherweise folgenden konkreten Anforderungen des Bundes müssen dann kurzfristig geprüft und das Vorhaben entsprechend angepasst werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.8 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt nach Änderungen**
(4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt nach Änderungen**
(8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.

**zu 4.9 Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/
Nelson e. V.)**
Vorlage: VII/2022/04336

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Freist das Rederecht erteilt.

Herr Freist führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Eigendorf fragte, worin der Unterschied zwischen Variante eins und vier hinsichtlich der Baukosten besteht.

Herr Freist sagte, dass die Kosten bei Variante eins voraussichtlich 20 % mehr aufgrund der gestiegenen Stahlpreise betragen werden. Hinzu kommt, dass im Zuge der Entwurfsplanung diese Variante nochmal aufgegriffen und hinsichtlich der Notwendigkeit der Rückverankerung geprüft wurde. Da durch den schlechten Baugrund in den ersten sechs Metern keine Verankerung möglich ist, muss in diesem Bereich ein vollumfänglicher Bodenaustausch vorgenommen werden. Die Kosten für Variante eins belaufen sich daher schätzungsweise auf 1,25 Mio. Euro.

Herr Feigl kritisierte die geplante massive Ufermauer, die für den Wassersport wahrscheinlich nicht notwendig ist, und dass bei der Abwägung nicht auf den Erhalt von vorhandenem Grün geachtet wurde. Er bat um Einschätzung des Vorhabens durch den Fachbereich Sport.

Frau Grimmer sagte, dass mit der vorgeschlagenen Variante nicht mehr in den grünen Raum eingegriffen wird, als der Bestand vorhanden ist. Es wird keine Fläche und kein nennenswerter Baumbestand weggenommen, sodass kein Eingriff über den derzeitigen Bestand hinaus erfolgt.

Frau Thieme sagte, dass sich der Schwimmsteg der Saale anpassen muss und dies mit einer Steinschüttung nicht möglich ist, da die Saale nicht die ausreichende Breite hergibt. Mit der jetzt vorhandenen Steganlage gibt es eine seitens des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes genehmigte, zugelassene Konstruktion. Sie sprach sich aus fachlicher Sicht für die vorgeschlagene Variante vier aus.

Herr Feigl fragte, ob ein reiner Schwimmsteg ohne Steinschüttungen vorstellbar ist.

Frau Thieme sagte, dass dies technisch aufgrund des Gefälles nicht umsetzbar ist.

Herr Dreher wies darauf hin, dass das Vorhaben keine Änderungen für die Landschaft an dieser Stelle nach sich ziehen wird und sprach sich daher für Variante vier aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.9 Baubeschluss Erneuerung Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/
Nelson e. V.)
Vorlage: VII/2022/04336**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(6 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzbaus der Ufermauer für den Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 Mitteilungen

**zu 6.1 Information zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und
seiner beschließenden Ausschüsse
Vorlage: VII/2022/04753**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen

zu 7 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Herr Schied zum Verkehrsgarten**

Herr Schied bezog sich auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE aus der Stadtratssitzung vom 28.09.2022 (Vorlage: VII/2022/04539) und die dahingehende Antwort der Verwaltung. Er wies auf die Differenzsumme in Höhe von 215.000,00 Euro hin, die sich zwischen der ursprünglich geplanten Maßnahme und der nun durchgeführten Arbeiten ergeben. Gemäß Antwort der Verwaltung waren eine Zuwegung sowie die Neugestaltung der Vegetationsflächen geplant. Für die Zuwegung gab die Verwaltung an, dass Kosten in Höhe von 96.000,00 Euro vorgesehen waren, sodass im Ergebnis 108.400,00 Euro für die Erneuerung der Vegetationsflächen übrigbleiben. Er bat um eine Einschätzung dessen.

Herr Schied fragte außerdem, ob durch die Verwaltung eine Korrektur der Beschilderung im Verkehrsgarten geplant wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Beschilderungskonzept aufgrund einer Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde noch einmal erneuert wird.

Herr Schied fragte, warum das Beschilderungskonzept erneuert wird, da gemäß Antwort der Verwaltung keine Beschwerden vorliegen und der verkehrserzieherische Aspekt gegeben ist, und wann die Erneuerung vorgenommen werden soll.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.2 **Herr Streckenbach zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle**

Herr Streckenbach wies auf eine Mitteilung zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle mit der Erweiterung der Nachtschutzzone in südliche und westliche Richtung hin und fragte, ob dazu bereits konkrete Informationen vorliegen und inwieweit Anwohner/innen der Stadt Halle davon profitieren.

Herr Rebenstorf sagte, dass bislang keine Informationen dazu vorliegen, der Sachverhalt jedoch geprüft und schriftlich beantwortet wird.

zu 7.3 **Herr Dr. Ernst zur Verkehrslage Karlsruher Allee/Paul-Suhr-Straße**

Herr Dr. Ernst sagte, dass die Verkehrssituation im Bereich Karlsruher Allee / Paul-Suhr-Straße momentan durch die Baustellen im Böllberger Weg und in der Merseburger Straße sehr angespannt ist. Eine weitere Baustelle in Höhe des Fußballleistungszentrums führt ebenfalls zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses.

Er fragte, wann die zuletzt genannte Baustelle voraussichtlich fertiggestellt wird, sodass eine Entspannung der Lage abzusehen ist.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.4 Herr Schied zum Parkraumkonzept Paulusviertel

Herr Schied bat um Benennung einer Zeitschiene zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes im Paulusviertel.

Herr Rebenstorf sagte eine Mitteilung in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses zu.

zu 7.5 Herr Feigl zur Stellplatzsatzung

Herr Feigl fragte, wann die Stellplatzsatzung zur Beratung in den Fachausschüssen vorgelegt wird.

Herr Rebenstorf sagte eine Mitteilung in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses zu.

zu 8 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin